

## **AKM – Leistung für Mitglieder**

### ***AKM – Abgaben für Einzelveranstaltungen:***

Für Einzelveranstaltungen gibt es für Dachverbandsmitglieder eine 40 Prozent – Ermäßigung bei der AKM – Abgabe. AKM – Anmeldungen für Einzelveranstaltungen sind auf der Homepage [www.akm.co.at](http://www.akm.co.at) zu beziehen. Wichtiger Hinweis: Unter der Rubrik Dach-/Fachverband ist DV-OJA als Abkürzung einzutragen!

### ***Raumbezogene AKM – Abgaben:***

Die raumbezogene AKM – Abgaben werden über den Dachverband abgewickelt.

## **Warum AKM**

Damit die Musik bzw. ihre Schöpfer existieren können. Denn Musik ist nicht einfach da. Sie wurde geschaffen - von Komponisten und Textautoren. Das Komponieren und Texten ist eine hochqualifizierte Arbeit. Das Ergebnis dieser kreativen Arbeit gehört den Komponisten und Textautoren, es ist ihr Eigentum.

Für die Nutzung ihres geistigen Eigentums (= ihrer Werke) durch Dritte, wie z.B. Veranstalter, Sendeunternehmer, Anbieter von Online-Diensten, Tonträgerhersteller, haben die Urheber gemäß Urheberrechtsgesetz Anspruch auf einen angemessenen Lohn (Tantiemen).

Um ihre Rechte effektiv zu wahren und zu ihren Tantiemen zu kommen, haben sich die Urheber zu Urheberrechtsgesellschaften zusammengeschlossen, denen sie ihre Rechte zur treuhändigen Wahrnehmung übertragen. Die Komponisten, Textautoren und Musikverleger haben sich zur AKM und zur austro mehana zusammengeschlossen. Auch im Ausland haben sich die musikalischen Urheber und deren Musikverleger zu Urheberrechtsgesellschaften zusammengeschlossen. Die AKM hat mit diesen ausländischen Gesellschaften Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen und sie verwaltet daher in Österreich praktisch das gesamte Weltrepertoire der Musik.

Für die Musiknutzer ist die kollektive Rechtewahrnehmung durch die AKM von großem Vorteil: Sie brauchen nicht von jedem einzelnen Urheber bzw. Verlag, dessen Werk sie öffentlich aufführen oder senden oder online anbieten wollen, eine entgeltliche Nutzungsbewilligung einzuholen, sondern sie müssen sich diesbezüglich nur an eine Stelle wenden, die AKM.

Alle Einnahmen der AKM werden - nach Abzug des entstandenen Verwaltungsaufwandes - zur Gänze an die Rechteinhaber (Komponisten, Textautoren und Musikverleger) im In- und Ausland abgerechnet. Der AKM verbleibt kein Gewinn. Die Abrechnung erfolgt nach festen Regeln, die von den Rechteinhabern selbst beschlossen werden (Statut und Abrechnungsregeln der AKM). Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich programmgemäß d.h. aufgrund der Nutzungen, die auf den Musikprogrammen aufscheinen.

